



Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB



Du trübst mir gut

Donnerstag, 19. März 2020

www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 12



**Siebentäler Therme
vorübergehend geschlossen**

Corona-Hotline

Landkreis Calw:

07051 160-160

Corona-Hotline

Landesgesundheitsamt:

0711 904-39555

Vorgezogene Redaktionsschlüsse

Ausgabe Nr. 15/2020

Red.-Schluss: Freitag, 03.04.2020, 10 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 08.04.2020

Ausgabe Nr. 16/2020

Red.-Schluss: Donnerstag,

09.04.2020, 10 Uhr

Erscheinungstag: Donnerstag,

16.04.2020

Ausgabe Nr. 18/2020

Red.-Schluss: Freitag, 24.04.2020, 10 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 29.04.2020



**IG Moschde: Impressionen
vom Baumschnittkurs**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

eine Krise wie die aktuelle haben die meisten von uns noch nicht erlebt. Wir müssen lernen, täglich - ja fast stündlich - mit weiteren Einschränkungen des öffentlichen Lebens umzugehen. Das stellt für uns alle eine große Herausforderung dar.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir alles dafür tun, um uns gegenseitig zu schützen und denen zur Seite stehen, die nicht in der Lage sind, die Krise alleine zu bewältigen. Die Stadtverwaltung und auch die ansässigen Pflegedienste und Hilfsorganisationen tun alles, was in ihrer Macht steht, um die größten Belastungen abzufedern.

Dennoch möchte ich Sie bitten, uns dabei zu unterstützen, beispielsweise durch aktive Nachbarschaftshilfe. Weitere Infos dazu erhalten Sie bei der Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb/Dobel unter 07083 515 33 und den Kirchen im Ort. Diakon Anton Stadlmeier erreichen Sie unter 0157 514 094 96, Pfarrer Johannes Oesch unter 07083 524 255, Pfarrer Matthias Ahrens unter 07083 4685 und Pfarrer Klaus Gegenheimer unter 0173 661 05 81.

Natürlich soll kein Helfer persönliche Risiken eingehen. Bitte beachten Sie deshalb unbedingt die grundsätzlichen Hygienevorschriften!

Bitte handeln Sie mit Mitgefühl, Respekt und Vorsicht. Ich bin mir sicher, dass wir dann diese Krise unbeschadet überstehen werden und als Gemeinschaft noch enger zusammenwachsen.

Mit herzlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

Ihr

Klaus Hoffmann

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung über die Durchführung von Veranstaltungen März und April 2020

Gemäß §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ergeht zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Öffentliche Veranstaltungen und Veranstaltungen mit individuell abgegrenztem (kontrolliertem) Teilnehmerkreis (nicht-öffentliche Veranstaltungen) mit einer zu erwartenden Personenanzahl von über 50 werden hiermit untersagt.
2. Ausnahmeregelungen sind nur nach Absprache mit der Stadtverwaltung Bad Herrenalb möglich und nur bei unaufschiebbaren Veranstaltungen.
3. Wird gegen Ziffer 1 dieser Verfügung verstoßen, wird dies durch die Stadtverwaltung, Ordnungsamt, geahndet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist bis zum 30.04.2020 wirksam.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Begründung:

Die Ortspolizeibehörde hat die Aufgabe, von Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird und Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Sie hat gemäß § 3 PolG die erforderlichen Maßnahmen hierfür zu treffen. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt die Verhinderung der Verbreitung von Krankheiten und Infektionen. Dies bezieht sich nur auf die den Menschen übertragbaren Krankheiten und zwar unabhängig davon, ob diese vom Tier oder durch Wasser oder Gegenstände auf den Menschen oder von Mensch zu Mensch übertragen werden. In § 16 Abs. 1 IfSG findet sich die Generalklausel zur Verhütung übertragbarer Krankheiten. Zum Tätigwerden genügt es, wenn entsprechende Tatsachen anzunehmen sind. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sie ist erforderlich und notwendig. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ist zur Abwehr von Gefahren notwendig. Der Schutz der Allgemeinheit ist hier höher zu werten als das Interesse der Personengruppen, die an den Veranstaltungen teilnehmen oder die Personen, die eine Veranstaltung durchführen. Im öffentlichen Interesse kann der Suspensiveffekt eines etwaigen Rechtsbehelfs nicht abgewartet werden. Es besteht ein öffentliches Interesse an der sofortigen Umsetzung dieser Verfügung. Es kann nicht hingenommen werden, dass durch ein eventuelles Widerspruchs- und Klageverfahren die Umsetzung des Veranstaltungsverbotes mit einer Personenzahl von mehr als 50 bei Unanfechtbarkeit und damit erst in einer unbestimmten Zeit durchgesetzt werden könnte. Der angestrebte Schutzzweck dieser Maßnahme – nämlich eine sofortige Untersagung von Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen/Besuchern – könnte dann nicht erreicht werden. Es liegt daher im öffentlichen Interesse, dass das Verbot unverzüglich umgesetzt wird und im Fall etwaiger Rechtsbehelfe nicht abgewartet werden muss, bis die Verfahren abgeschlossen sind. Kann eine Veranstaltung mit voraussichtlich mehr als 50 Teilnehmern nicht verschoben oder abgesagt werden, kann sie unter Auflagen von der Stadt zugelassen werden. Als Auflagen kommen unter anderem das Führen einer Anwesenheitsliste, eine Kontrolle im Eingangsbereich und der Ausschluss von Personen in Frage, die akut respiratorische Symptome aufweisen (Husten) in Frage.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb, einzulegen. Ein etwaiger Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Bad Herrenalb, den 13.03.2020

gez. Klaus Hoffmann

Bürgermeister

Allgemeinverfügung über den Betrieb von Schwimm- und Hallenbädern, Thermalbädern und Saunen im März und April 2020

Gemäß §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ergeht zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Der Betrieb folgender Einrichtungen ist verboten: Schwimm- und Hallenbäder, Thermalbäder, Saunen
2. Wird gegen Ziffer 1 dieser Verfügung verstoßen, wird dies durch die Stadtverwaltung, Ordnungsamt, geahndet.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist bis zum 30.04.2020 wirksam.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Begründung:

Die Ortspolizeibehörde hat die Aufgabe, von Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird und Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Sie hat gemäß § 3 PolG die erforderlichen Maßnahmen hierfür zutreffen.

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt die Verhinderung der Verbreitung von Krankheiten und Infektionen. Dies bezieht sich nur auf die den Menschen übertragbaren Krankheiten und zwar unabhängig davon, ob diese vom Tier oder durch Wasser oder Gegenstände auf den Menschen oder von Mensch zu Mensch übertragen werden. In § 16 Abs. 1 IfSG findet sich die Generalklausel zur Verhütung übertragbarer Krankheiten. Zum Tätigwerden genügt es, wenn entsprechende Tatsachen anzunehmen sind.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sie ist erforderlich und notwendig. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ist zur Abwehr von Gefahren notwendig. Der Schutz der Allgemeinheit ist hier höher zu werten als das Interesse der Personengruppen, die an den Veranstaltungen teilnehmen oder die Personen, die eine Veranstaltung durchführen.

Im öffentlichen Interesse kann der Suspensiveffekt eines etwaigen Rechtsbehelfs nicht abgewartet werden. Es besteht ein öffentliches Interesse an der sofortigen Umsetzung dieser Verfügung. Es kann nicht hingenommen werden, dass durch ein eventuelles Widerspruchs- und Klageverfahren die Umsetzung erst in einer unbestimmten Zeit durchgesetzt werden könnte.

Es liegt daher im öffentlichen Interesse, dass das Verbot unverzüglich umgesetzt wird und im Fall etwaiger Rechtsbehelfe nicht abgewartet werden muss, bis die Verfahren abgeschlossen sind.

Rechtliche Gründe:

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Danach trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung der übertragbaren Krankheiten erforderlich ist.

Bei den getroffenen Maßnahmen ist der zuständigen Behörde nach § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG Ermessen eingeräumt. Dieses wurde gemäß § 40 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) pflichtgemäß ausgeübt und insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – als Grenze des Ermessens – betrachtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb, einzulegen. Ein etwaiger Widerspruch oder Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Bad Herrenalb, den 13.03.2020

gez. Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg seit dem 17. März in Kraft

Die Stadtverwaltung weist an dieser Stelle darauf hin, dass am 17.03.2020 die „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)“ in Kraft getreten ist. Die Verordnung steht auf der Webseite der Stadt Bad Herrenalb unter www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/corona-verordnung-der-landesregierung-baden-wuerttemberg-id_1064/ zur Einsicht und zum Herunterladen bereit. Den in der Verordnung angeordneten Vorschriften ist unbedingt Folge zu leisten.

Gemeinderatssitzung am 25. März 2020 findet nicht statt

Um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, der Stadträte sowie der Mitarbeiter der Stadtverwaltung nicht unnötig zu gefährden, werden die öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 25. März 2020 im großen Sitzungssaal des Rathauses abgesagt. Die Stadtverwaltung hofft, die Sitzung im April abhalten zu können.

**Ortschaftsrat Bernbach**

**Schlepperprüfung
PKW-Anhängerprüfung
(ungebremst)**

durch einen zugelassenen Sachverständigen

Samstag 04.04.2020

von 7:30 – 10:00Uhr

Dorfplatz Bernbach

Info: **Dieter Gröner, Tel.07083/1491**

Stadtwerke
Bad Herrenalb GmbH

Unsere Nähe ist Ihr Vorteil

Die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH informiert:**Saisonstart 2020 – Waldfreibad mit neuem Kiosk-Pächter**

Familie Rose aus Bad Herrenalb möchten als neue Kiosk-Betreiber zum Saisonbeginn die Badegäste mit leckeren Speisen und kühlen Getränken verwöhnen. Aus mehreren Bewerbungen wurde das Gastronomenpaar aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in diesem Bereich ausgewählt. Preisgestaltung und Angebot sollen weiterhin familienfreundlich bleiben, zusätzlich möchte das Pächterhepaar neue Aktionen und Angebote präsentieren. „Wir freuen uns natürlich auf die Herausforderung“, so der Familienvater.

Die Freibad-Saison startet am 16. Mai 2020. Alle Informationen zu Events und Aktionen erhalten Sie unter: www.stw-badherrenalb.de Das ganze Waldfreibad-Team freut sich auf eine sonnige Badesaison 2020 und hofft, Sie bald einmal im schönen Waldfreibad begrüßen zu dürfen.



Geschäftsführerin Karina Herrmann mit dem neuen Kiosk-Pächter Clifford Rose
Foto: Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Kundenzentrum bis auf Weiteres geschlossen

Liebe Kundinnen und Kunden, um die Strom- und Wasserversorgung unserer Stadt weiterhin gewährleisten zu können, sind auch wir aufgrund des Corona-Virus gezwungen, unser Kundenzentrum in der Bahnhofstr. 12 bis auf Weiteres geschlossen zu halten.

Telefonisch, per E-Mail und postalisch stehen wir Ihnen selbstverständlich weiterhin wie gewohnt zur Verfügung. Nach vorheriger Absprache können auch Termine mit Ihnen individuell noch vereinbart werden.

In dringenden Störungsfällen erreichen Sie uns unter folgenden Nummern:

Strom: 07083 - 9248-444

Wasser: 07083 - 9248-445

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Team der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Altersjubilare**Friederike Pfeiffer feiert 80. Geburtstag**

(SZ) In den 50-er Jahren ahnte die junge Friederike Pfeiffer noch nicht, dass sie Herrenalb im Schwarzwald mit dem Mann verbindet, mit dem sie einmal eine glückliche Ehe eingehen wird. Denn ihr beruflicher Ausflug als Servicekraft im Hotel Deutscher Hof war nur von kurzer Dauer und längst schon hatte die ausgebildete Hotelfachfrau das idyllische Fleckchen Erde als „erledigt“ abgehakt und damals wohl nie daran gedacht, einmal selbst als Inhaberin über ein halbes Jahrhundert lang ein Hotel und Restaurant zu leiten.

Mit Freunden und Weggefährten feierte die Wirtin vom „Hotel Kühler Brunnen“ am Mittwoch ihren 80. Geburtstag im eigenen Gasthaus. Im März 1940 erblickte Friederike, geborene Nitra in Zaucktel im Sudetenland das "Licht der Welt". Als Heimatvertriebene fand sie in Bayern eine neue Heimat und machte in Dillingen an der Donau die „Mittlere Reife“. Zur Ausbildung ging es nach Stuttgart. Im Kronen Hotel hat sie ihren Beruf als Hotelfachfrau von der Pike auf gelernt und mit einem zusätzlichen Abschluss an der Hotelfachschule Kermess in München veredelt. Als „flotte Bedienung“ ist sie dann 1961 in Mittenwald ihrem zukünftigen Mann Eberhard Pfeiffer aufgefallen und 1962 gaben sie sich in dem von Alpengipfeln umgebenen Ort das Ja-Wort. Doch Bayern sollte für sie und ihre drei Kinder nicht auf ewige Zeiten zum heimatlichen Domizil werden. Für die beiden leidenschaftlichen Gastronomen lockte 1965 der vom Großvater Karl Pfeiffer meis-

terlich aufgebaute Betrieb in Bad Herrenalb: Der Kühle Brunnen. Da Friederike und Eberhard schon damals mit ihrer Leistungsbeurteilung und großem Vertrauen in sich selbst für ihre gemeinsame Zukunft verfügten, übernahmen sie den „Kühlen Brunnen“ und erweiterten die Zimmerkapazitäten zudem 1975 durch den Bau von einem zusätzlichen Gästehaus. Und wie der Name schon vermerkt, gehört zum Anwesen auch ein Brunnen, der frisches Quellwasser für die stets frisch zubereiteten Schwarzwaldforellen liefert. Der Erfolg ihres gastronomischen Betriebes lag jedoch nicht nur an Eberhard's guter Küche, der mit frischer Kost den Gaumen seiner Kunden verwöhnte, sondern auch daran, dass Friederike eine Gastwirtin mit Leib und Seele ist und viele Gäste mittlerweile zu Freunden geworden sind. Bestes Zeugnis davon sind nicht nur die vielen Feierlichkeiten, die zu Geburtstagen, Vereinsfesten und Jubiläen in den Räumlichkeiten vom „Kühlen Brunnen“ gefeiert wurden, sondern auch die langjährigen Verbindungen zu Kolleginnen und Kollegen aus der Hotellerie und Gastronomie. Kein Wunder also, dass bei den zahlreich erschienenen Gratulanten die Chefinnen von weiteren Herrenalber Unternehmen nicht fehlten. Und so reihte sich Manfred Senk, der als stellvertretender Bürgermeister seitens der Stadt die Glückwünsche überbrachte ein in das Gruppenbild mit Ursula Dehn vom Mode Treff, Elfriede Zoller von der gleichnamigen Konditorei Café Zoller, Gretel Bachmayer vom Hotel Floride, Heide Schmalt von der „Schönen Aussicht“ und Elisabeth Pfeiffer von der einstigen Pension „Felsenblick“. Zu den Gratulanten auch langjährige Urlaubsgäste sowie Pfarrer Johannes Oesch, der als Gruß der Jubilarin den Inhalt von einem prall gefüllten Sparschweinchen zur Unterstützung der historischen Walcker Orgel für die Klosterkirche in Bad Herrenalb mitnehmen konnte. Alle wünschten Friederike Pfeiffer noch viele Jahre bei guter Gesundheit inmitten ihrer Familie.



Stehend (v.l.) Friederike Pfeiffer, Ursula Dehn, Manfred Senk und Elfriede Zoller. Sitzend: Gretel Bachmayer, Heide Schmalt und Elisabeth Pfeiffer. Foto: Sabine Zoller

Nachrichten und Informationen

Stadt Bad Herrenalb untersagt bis Ende April alle Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

Die Stadt Bad Herrenalb hat durch eine Allgemeinverfügung die Durchführung aller Veranstaltungen, bei denen mehr als 50 Personen erwartet werden, vom 14. März bis zum 30. April 2020 untersagt. Die hiesigen Vereine, Kirchen und großen Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe wurden über diese Regelung am 13. März in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund der Einstufung des gesamten Elsasses als Corona-Risikogebiet und der damit einhergehenden erneuten Verschärfung der Gefährdungssituation im Landkreis Calw sieht die Stadtverwaltung keine Alternative zu dieser Maßnahme. Zudem wurde diese Vorgehensweise auf der Dienstbesprechung der Bürgermeister aus dem Landkreis Calw mit Landrat Riegger Anfang dieser Woche als mögliches Vorgehen aller Kommunen im Landkreis festgelegt. Grundlage der Entscheidung sind die Empfehlungen des Robert Koch Institutes über die Durchführungen von Veranstaltungen.

Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärte, man wisse, „dass diese Situation zu erheblichen Einschnitten im täglichen Leben und zu

wirtschaftlichen Verwerfungen führen wird, die uns alle berühren. Wir bitten alle Betroffenen um Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser für uns alle schwierigen Lage.“

Mehr Infos zum Thema Corona-Virus finden die Herrenalber Bürgerinnen und Bürgern online auf www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/.

Vorübergehende Schließung der Siebentäler Therme



Foto: Siebentäler Therme

Liebe Gäste,

die zuständigen Behörden haben kurzfristig am Freitag, den 13.03.2020, aufgrund der aktuellen Entwicklung beschlossen, die Siebentäler Therme vorübergehend zu schließen.

Wir hätten Sie hierüber gerne früher informiert und möchten uns für etwaige Umstände entschuldigen.

Gesundheit steht bei uns an erster Stelle, deshalb folgen wir der Aufforderung des Landratsamtes, die Siebentäler Therme bis auf Weiteres zu schließen.

Wir wissen, wie sehr Sie die Stunden bei uns genießen und hätten Ihnen gerne auch weiterhin die Möglichkeit zu einem Kurzurlaub gegeben.

Da es hier aber um unser wichtigstes Gut, die Gesundheit, geht, hat das Gemeinwohl Vorrang.

Wann unsere Mineraltherme und unsere WellnessWelt wieder öffnen, erfahren Sie über unsere Homepage, in den sozialen Medien oder hier im Amtsblatt.

Bleiben Sie gesund, wir freuen uns schon jetzt auf Ihren nächsten Besuch.

Ihr Team der Siebentäler Therme



Foto: Siebentäler Therme

Corona-Virus: Wo erhalte ich Infos zur aktuellen Lage?

Telefon:

Hotline des Landratsamtes:

07051 160-160, Mo - Fr, 8 - 18 Uhr

Hotline des Landesgesundheitsamtes:

0711 904-39555, täglich, 9 - 18 Uhr

Online:

www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona

www.kreis-calw.de

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html

Sonstige Informationen

Vorgezogene Redaktionsschlüsse der Ausgaben 15, 16 und 18

Aufgrund der Osterfeiertage und des Feiertages am 1. Mai gelten für die Ausgaben 15, 16 und 18 vorgezogene Redaktionsschlüsse:

Ausgabe Nr. 15/2020

Red.-Schluss: **Freitag, 03.04.2020, 10 Uhr**
Erscheinungstag: **Mittwoch, 08.04.2020**

Ausgabe Nr. 16/2020

Red.-Schluss: **Donnerstag, 09.04.2020, 10 Uhr**
Erscheinungstag: **Donnerstag, 16.04.2020**

Ausgabe Nr. 18/2020

Red.-Schluss: **Freitag, 24.04.2020, 10 Uhr**
Erscheinungstag: **Mittwoch, 29.04.2020**
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Beiträge.

Kinder-Ferien-Programm 2020

Liebe Vereine, Betriebe, Kirchengemeinden und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die ersten Ideen für das **Kinder-Ferien-Programm 2020** sind entstanden und wir freuen uns, wenn wieder ein tolles Ferien-Angebot im Sommer stattfinden wird.

Um ein buntes Programm für die Kinder unserer Stadt anbieten zu können, brauchen wir die Beteiligung von Ihnen und freuen uns, wenn Sie ein oder mehrere Tage übernehmen werden.

Für die Organisation und Planung ist die neue Jugendreferentin **Virginia Klumpp**, zuständig. Wenn Sie schon konkrete Programmpunkte oder Fragen, Ideen und Wünsche haben, können Sie sie unter virginia.klumpp@badherrenalb.de kontaktieren.

Herzlichen Dank für Ihren Einsatz und die Beteiligung beim Kinder-Ferien-Programm 2020!

Second-Hand Laden "Hand in Hand" vorübergehend geschlossen

Der Second-Hand-Laden des gemeinnützigen Vereins „Hand in Hand“ in der Oberen Bergstraße 26 in Dobel bleibt ab sofort wegen der Corona-Krise vorübergehend geschlossen.

Park Restaurant bietet Lieferservice an



Lieferservice*

Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag
Montag & Donnerstag Ruhetage
12:00 Uhr – 20:00 Uhr

Bismarck Hering mit Sour Cream und Ofenkartoffel	9,00 €
Sauerbraten vom Rind mit Rotkraut und Kartoffelpüree	11,00 €
Schweineschnitzel mit Pilzrahmsauce und Spätzle	9,50 €
Schweinerückensteak mit Chilikruste, Marktgemüse und Kroketten	10,50 €
Serviettenknödel mit Pilzrahmsauce (vegetarisch)	8,50 €

Lieferung unter 07083 – 52 77 914 und 0162 – 6 19 29 47

Bitte beachten Sie unsere Lieferzeiten:

Di, Mi, Fr, Samstag & Sonntag von 12:00 bis 20:00 Uhr
Montag & Donnerstag Ruhetage (bis auf weiteres)

Zzgl. 3,00 €. Lieferung innerhalb von 10 km zu unseren Öffnungszeiten.



NOTDIENSTE

ONLINESPRECHSTUNDE

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder www.docdirekt.de.

Notruf: 112
Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 19292-160
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 19292-123
Pflegestützpunkt Landkreis Calw: 07051 160329

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**
Tierrettungsdienst und Tiertaxi: **0700 952 952 95**

STADTWERKE BAD HERRENALB

Störungsnummer Strom 07083 9248444
Störungsnummer Wasser 07083 9248445

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0621 / 38 000 807** vermittelt.

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805 002963

Donnerstag, 19.03.2020:

Apothek e am Marktplatz Busenbach, Tel.: 07243 56530
Marktplatz 4, 76337 Waldbronn, Albtal (Busenbach)

Freitag, 20.03.2020:

Apothek e Singen, Tel.: 07232 70580
Goethering 141, 75196 Remchingen (Singen)

Samstag, 21.03.2020:

Weier-Apothek e Ettlingenwei er, Tel.: 07243 90800
Ettlinger Str. 31, 76275 Ettlingen (Ettlingenwei er)

Sonntag, 22.03.2020:

Schloss Apothek e Ettlingen, Tel.: 07243 16018
Marktstr. 8, 76275 Ettlingen

Montag, 23.03.2020:

St. Barbara-Apothek e Langensteinbach, Tel.: 07202 7122
Hauptstr. 29, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

Dienstag, 24.03.2020:

Albtal-Apothek e Ettlingen, Tel.: 07243 57800
Schöllbronner Str. 2, 76275 Ettlingen

Mittwoch, 25.03.2020:

Adler-Apothek e Schöllbronn, Tel.: 07243 29514
Burbacher Str. 1, 76275 Ettlingen (Schöllbronn)

Donnerstag, 26.03.2020:

Central-Apothek e Langensteinbach, Tel.: 07202 2185
Ettlinger Str. 2, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)
Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022833
Vom Handy: 22833 (max. 69 ct/min)
Im Internet: www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb, Stadtverwaltung.
Ansprechpartner: Herr Siebje, Tel. 07083 5005-23, Fax 07083 5005-11, E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Klaus Hoffmann, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07225-9747-0, E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de
Einzelverkaufspreis: € 0,65. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKENPFLEGEVEREINS

Bad Herrenalb und Dobel Tagespflege

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflagenotruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,
www.diakonie-nordschwarzwald.de,
dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

NACHBARSCHAFTSHILFE BAD HERRENALB / DOBEL

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533
Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner, Dienstag bis
Freitag von 9 - 12 Uhr, kirsten.kastner@elkw.de

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00
Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport,
stationäre Pflege, 24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123
Tel. 51714, Fax: 924086, bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85, Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2
Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt:
07083 3554 und 07083 9389604/05/06

AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-MEETING – ANONYME ALKOHOLIKER

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus,
Im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

PRO FAMILIA,

AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel. 07231 34180

LANDRATSAMT CALW – GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

PSYCHOSOZIALES BERATUNGS- UND BEHAND- LUNGSZENTRUM CALW

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte
Terminvereinbarung unter 07441 860500 dringend erforderlich.

VDK (SOZIALVERBAND)

Einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Terminvereinbarung 07084-93 50 73 (Herr Saladin)

DRK-KREISVERBAND CALW E.V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen,
Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-140 (141)
E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Aus dem Ortschaftsrat



Ortschaftsrat Bernbach

Ortschaftsrat Bernbach, Sitzung vom 10. März 2020

Dem Gremium lag eine Bauangelegenheit vor.
Ein Bauantrag in Althof Mönchskopfstraße im Kentnissgabever-
fahren. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.

Die Waldputzete 2020 findet am 17. April 2020, 17 Uhr, statt. Es
wird ein Anhänger der Stadt Bad Herrenalb zur Verfügung stehen
um das Sammelgut aufzunehmen. Im Anschluss findet ein Vesper
in der Festhalle statt.

Das Maibaumstellen findet am 30. April 2020 statt. Bewirtung im
Vereinsraum im Rathaus.

Aufgrund der aktuellen Anweisungen durch die Stadt Bad Herrenalb sind diese Veranstaltungen abgesagt.

Die Grenzwegwanderung ist für den 24. Mai 2020 geplant.

Die erneute Anfrage warum Bernbach/Althof kein Luftkurort ist,
wird durch die geringen Übernachtungen in diesen beiden Orts-
teilen erklärt.

Der Auftrag zur Sanierung des Treppenaufgangs zum Kindergar-
tentrurnraum ist vergeben und wird ausgeführt.

Die beiden Wege Brunnenwegle und Hellenwegle werden ge-
meinsam gerichtet.

Die Kennzeichnung der Parkplätze am Rathaus und in der Bern-
steinstraße und das Halteverbot in der Bernsteinstraße wurden
noch nicht umgesetzt.

Die Protokolle der Ortschaftsräte der Ortsteile, Bernbach, Neusatz
und Rotensol werden im Amtsblatt öffentlicher Teil veröffentlicht
und können dann online über den Link auf der Homepage der
Stadt Bad Herrenalb als PDF eingesehen werden.

Das freie WLAN am Dorfplatz in Bernbach ist ab sofort verfügbar.
Die mehrfach angesprochene Reparatur der Grillhütte am Sport-
platz soll in 2020 vor den Vereinsfesten stattfinden.

Für den Schrank in der Spitzhütte muss ein neues Schloss besorgt
werden, da das alte aufgebrochen wurde. Strafantrag wurde ge-
stellt,

Für das Wild-Hog Festival im September 2020 fand eine Sponso-
renveranstaltung am 12. März 2020, um 18 Uhr, im Rathaus statt.
Für die Sitzbänke oberhalb des Sportplatzes neben dem öffentli-
chen WC muss der Zugangsweg saniert werden.

Die nächste Ortschaftsratsitzung ist am 7. April 2020 um 18.30 Uhr.



Ortschaftsrat Neusatz



Auszug aus der März-Sitzung des Ortschaftsrates Neusatz

Auch zur neuen Eröffnungszeit der öffentlichen Sitzung um 19:30
Uhr konnte Ortsvorsteher (OV) Dietmar Bathelt wiederum keine
an der Sitzung interessierten Bürger begrüßen. Folgende The-
men wurden u.a. behandelt bzw. bekanntgegeben:

Verschiedenes:

- Das Protokoll einer am Mittwoch, 05.02. erfolgten Geschwin-
digkeitskontrolle in der Neuenbürger Straße auf Höhe des
Kindergartens wurden detailliert bekanntgegeben. Gemes-
sen wurde in der Zeit von 11:22 Uhr – 13:55 Uhr in Fahrrich-
tung Ortsmitte, erlaubt 30 km/h, 75 gemessene Fahrzeuge,
davon 30 Überschreitungen. Leider rund 40% Überschreitun-
gen! Aus der Anzahl der gemessenen Fahrzeuge kann aller-
dings auch abgeleitet werden, dass das Fahrzeugaufkommen,
im Vergleich zu den Messungen im Oktober und November

2019, wieder auf das normale Maß nach Fertigstellung der Straßensanierung auf der L390 u. 340 zurückgegangen ist. Bei den Messungen im letzten Jahr waren es unter gleichen Bedingungen rund 200 Fahrzeuge, jetzt nur 75.

- OV Bathelt berichtete über die Jahreshauptversammlung des "SunshineChor Neusatz" und die Neuwahlen der Vorstandschaft.
- An der am 9.3. stattgefundenen Informationsveranstaltung zum Förderprogramm "Entwicklung ländlicher Raum (ELR)" bei der erläutert wurde unter welchen Voraussetzungen Grundstücks- und Gebäudeeigentümer, sowie Gewerbetreibende Fördermittel aus dem Programm für das Jahr 2021 beantragen werden können, haben ca. 20 Personen, vorwiegend Bewohner aus der Kernstadt, teilgenommen. Die Referentin der KE (LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH) hatte etliche Detailfragen zu beantworten. Ansprechpartner für künftige Fragen zu den Fördermodalitäten und der Antragstellung ist der stellvertretende Bauamtsleiter, Herr Schulz (Tel.: 5005-64).
- Der am 10.3. für beide Höhenorte stattgefundenene Kinder-nachmittag mit der Jugendreferentin, Frau Virginia Klumpp, stand unter dem Motto "Kinder-Oster-Nachmittag". Kinder aus Neusatz und Rotensol bastelten und dekorierten eifrig erste Osternester. Nächste Kindernachmittage sind geplant für: 21. April, 20. Mai (mit Unterstützung der Pfadfinder), 23. Juni und 21. Juli.

Fragen und Anregungen aus dem Gremium:

OR Roland Ochner und OV Bathelt regten an, Ideen zu Projekten zu sammeln, die man gemeinsam mit Bürgern zur Belebung des Dorflebens verwirklichen könnte.

Aufruf: Vorschläge direkt aus der Bürgerschaft werden gerne aufgenommen, rufen Sie oder sprechen Sie einfach jemand aus unserem Gremium an. Im Namen des Ortschaftsrates Neusatz wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern alles Gute, viel Kraft und Geduld, vor allem Gesundheit, in der momentan schweren Zeit.

gez. Dietmar Bathelt
Ortsvorsteher Neusatz

Landratsamt Calw

Kreisverwaltung und Kommunen verständigen sich auf einheitlichen Umgang mit größeren Veranstaltungen

Vorerst bis Ostern Empfehlung zur Absage von Veranstaltungen ab 50 Teilnehmern

Vor dem Hintergrund der aktuellen Verbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) haben sich am Dienstag (10. März 2020) Landrat Helmut Riegger und die (Ober-)Bürgermeister aller Städte und Gemeinden im Landkreis Calw auf ein einheitliches Vorgehen hinsichtlich geplanter größerer Veranstaltungen verständigt.

In einer Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt wurde vereinbart, dass die Kreiskommunen in ihrer Zuständigkeit als Ortschaftspolizeibehörden in aller Regel der von Seiten des Landratsamts Calw ausgesprochenen Empfehlung folgen.

Demnach sollten ab sofort und zunächst bis Ostern Veran-

staltungen ab 50 Personen abgesagt werden, sofern diese nicht unbedingt erforderlich sind. Dabei gilt diese Zahl als Orientierungshilfe – in Einzelfällen kann es ratsam sein, auch Veranstaltungen bzw. Versammlungen mit weniger als 50 Personen zumindest zu verschieben.

Mit größter Sorgfalt sollten Veranstaltungen geprüft werden, an denen besonders gefährdete Personen teilnehmen. Hierzu zählen unter anderem Menschen mit Atemwegserkrankungen (akute respiratorische Symptome) oder ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen.

Bei der gemeinsamen Festlegung des Vorgehens wurden auch die Handlungsempfehlungen für Großveranstaltungen des Robert-Koch-Instituts berücksichtigt, welche im Internet unter www.rki.de abrufbar sind.

Neun weitere Corona-Fälle im Landkreis Calw

Insgesamt nun 43 bestätigte Infektionen

Im Landkreis Calw gibt es neun weitere bestätigte Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2).

Die nun insgesamt vorliegenden 43 Fälle verteilen sich wie folgt im Kreisgebiet:

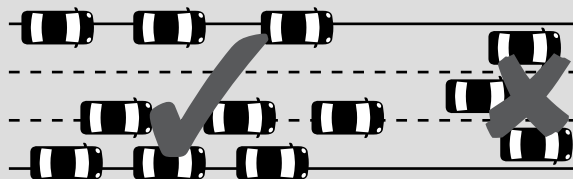
Kommune	Corona-Fälle insgesamt	Neu bestätigte Corona-Fälle
Altensteig	1	-
Althengstett	-	-
Bad Herrenalb	-	-
Bad Liebenzell	-	-
Bad Teinach-Zavelstein	3	2
Bad Wildbad	2	-
Calw	7	-
Dobel	-	-
Ebhausen	1	-
Egenhausen	1	-
Enzklosterle	3	1
Gechingen	-	-
Haiterbach	2	1
Höfen an der Enz	1	-
Nagold	10	4
Neubulach	-	-
Neuweiler	-	-
Oberreichenbach	1	-
Ostelsheim	-	-
Rohrdorf	1	-
Schömberg	6	-
Simmersfeld	-	-
Simmozheim	-	-
Unterreichenbach	2	1
Wildberg	2	-
GESAMT	43	9

Stand: 15.03.2020; 18 Uhr

Unter der Rufnummer 07051 160-160 hat das Landratsamt Calw ein Infotelefon eingerichtet, an das sich Reiserückkehrer und Rat

Rettungsgasse

bei Staubbildung freihalten!



suchende Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zum neuartigen Coronavirus wenden können. Die Hotline ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr besetzt. Die Infohotline des Landesgesundheitsamts ist täglich zwischen 9 und 18 Uhr telefonisch unter 0711 904-39555 erreichbar.

Personen, die bei sich eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) vermuten, also Symptome wie Husten, Schnupfen und/oder Niesen aufweisen und sich in den zurückliegenden 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer am neuartigen Coronavirus erkrankten Person hatten, sollten unbedingt ihren Hausarzt anrufen. Bei schwerwiegenden Symptomen ist auch außerhalb regulärer Sprechzeiten die bundesweite Rufnummer 116 117 des kassenärztlichen Notdiensts erreichbar. Im Gespräch sollten mutmaßlich infizierte Personen auf ihren Aufenthalt in einem Risikogebiet oder auf den Kontakt zu einer am neuartigen Coronavirus erkrankten Person hinweisen. Dann erfolgt die Abstimmung zum weiteren Vorgehen.

Von einem unangekündigten bzw. unaufgeforderten Besuch beim Hausarzt oder Erscheinen im Krankenhaus sollte unbedingt abgesehen werden.

Bis zur Klärung des tatsächlichen Erregers sollten die betreffenden Personen zudem Kontakte zu anderen Menschen auf das Nötigste reduzieren und zu Hause bleiben.

Eine Untersuchung (Nasen-Rachen-Abstrich) im ambulanten Diagnosezentrum in Neubulach ist ausschließlich nach vorangegangener Abstimmung mit dem Hausarzt bzw. erfolgter Anmeldung bei der Abteilung Gesundheit und Versorgung des Landratsamts Calw möglich. Personen, die ohne vorherige Abstimmung anreisen, werden abgewiesen.

Sofern sich der Infektionsverdacht bestätigt, werden alle Personen ermittelt, mit denen der Patient seit der Ansteckung Kontakt hatte. Diese werden angerufen und nach etwaigen Symptomen befragt. Zudem wird eine häusliche Quarantäne angeordnet.

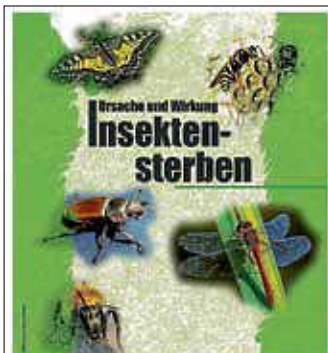
Die Ansteckung verläuft in erster Linie über Tröpfcheninfektion. Um einer Ansteckung vorzubeugen, sollten die Hygienemaßnahmen, welche auch zur Vermeidung anderer Infektionskrankheiten gelten, berücksichtigt werden. Hierzu zählen z.B. regelmäßiges Händewaschen, der Verzicht auf das Händeschütteln, Abstand halten oder das Niesen und Husten in die Armbeuge.

Weitere Informationen zum Thema Coronavirus sind im Internet auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de sowie auf der Website des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de abrufbar.

Informationen der Parteien und Wählervereinigungen

Grüne Liste e.V.

Vortragsreihe „Wildbienen – Artenvielfalt - Zukunft“ wird verschoben



Der Vortrag am 23.3.2020 zum Thema Insektensterben muss leider verschoben werden.

Im Moment ist die Eindämmung der Virusverbreitung wichtiger als die Themen, die uns zuvor beschäftigt haben. Dennoch ist das Insektensterben alarmierend und stellt eine Bedrohung für das gesamte Öko-System und somit auch für uns Menschen dar. Sobald es möglich ist, soll der Vortrag daher nachgeholt werden.

Wir wünschen allen Mitbürger/innen, dass Sie gut durch

die schwierigen Wochen kommen und freuen uns auf ein hoffentlich baldiges und gesundes Wiedersehen.

Der Vorstand der Grünen Liste e.V.

Carmen Bartle, 1. Vorsitzende

Weitere Infos unter www.grueneliste-badherrenalb.de

SPD aktuell

Ortsverein Bad Herrenalb und Dobel



SPD aktuell: Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir möchten unsere Mitglieder und Freunde herzlich einladen zur

Jahreshauptversammlung am Freitag, 20. März 2020, um 19:00 Uhr

in der Alten Post, Kurpromenade 35, Bad Herrenalb.

Am Anfang der Tagesordnung stehen die Berichte des Vorsitzenden, des Kassierers und des Schriftführers.

Da keine Vorstandswahlen vorgesehen sind, haben wir **unseren Vertreter im Kreistag, Dieter Gischer**, eingeladen uns einen Bericht aus der Arbeit des Kreistags zu geben und uns über die **Aktivitäten des Kreises bezüglich der Hausarztversorgung** zu berichten.

Im Namen des Vorstandes

Rainer Merkle

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Regenbogen

Besuch von der Zahnprophylaxe im Kinderhaus Regenbogen



Foto: Kinderhaus Regenbogen

Auch das Kinderhaus Regenbogen bekam Besuch von Frau Rentzschler von der Zahngesundheit Calw. An drei Vormittagen in der letzten Woche, erklärte sie den Kindern wie wichtig das richtige Essen (und welches das ist) für unsere Zähne ist. Süßes oder Saureres isst man besser als kleinen Nachtisch zu Hause, damit man danach die Zähne richtig putzen kann. Ausnahmen darf es aber auch ab und zu im Kindergarten geben. Die Krippenkinder durften Kroko dem Krokodil die Zähne putzen und die Kindergartenkinder hörten gespannt einer Geschichte zu, in der zwei verschiedene Gruppen Tiere vorkamen. Die eine Gruppe benutzte täglich mehrmals die Zahnbürsten und wussten auch genau wie man sie benutzen muss und die anderen Tiere wurden neidisch und wollten solche Bürsten auch unbedingt haben.

Nachdem sie die Zahnbürsten geklaut hatten experimentierten sie mit ihnen, putzten ihre Hufe damit oder schrubbten den Rücken oder bürsteten ihre Haare. Schon nach kürzester Zeit waren die Zahnbürsten total zerfleddert und kaputt. Doch zum Glück bemerkte das Krokodil dies und erklärte auch diesen Tieren genau, wozu die Bürsten da sind und wie man damit seine Zähne

putzt. Und so nahm die Geschichte ein gutes Ende und so putzen jetzt auch im Utwald die Eltern ihren Kindern abends die Zähne nach, genauso wie es bei uns sein soll. Vielen Dank an Frau Rentschler und Kroko für ihren Besuch.